



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GRITTAL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Als Strahlmittel.
Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: VULKAN INOX GmbH

Straße/Postfach: Gottwaldstraße 21

PLZ, Ort: 45525 Hattingen

Deutschland

WWW: www.vulkan-inox.de

Telefon: +49 (0) 2324-5616 0

Telefax: +49 (0) 2324-53470

Auskunft gebender Bereich:

Rolf Wiele,

Telefon: +49 (0) 2324-5616 22, E-Mail Rolf.Wiele@vulkan-inox.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 2324-5616 22

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P260 Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Bearbeitung mit der Maschine: Stäube, Dämpfe.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Chrom-Legierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 231-096-4 CAS 7439-89-6	Eisen	$\geq 50 \%$	entfällt
EG-Nr. 231-157-5 CAS 7440-47-3	Chrom	$< 35 \%$	entfällt
EG-Nr. 231-153-3 CAS 7440-44-0	Kohlenstoff	$< 5 \%$	entfällt
REACH 01-2119449803-34-xxxx EG-Nr. 231-105-1 CAS 7439-96-5	Mangan	$< 3 \%$	entfällt
EG-Nr. 231-130-8 CAS 7440-21-3	Silicium	$< 3 \%$	entfällt

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stäube, Dämpfe: reizend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Spezialpulver für Metallbrände

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann entstehen: Giftiger Metalloxidrauch



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 3 von 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen oder stoffliche Verwertung (Recycling).

Keine Druckluft verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	
7440-47-3	Chrom	Deutschland: AGW Kurzzeit	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	
		Deutschland: AGW Langzeit	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	
		Europa: IOELV: TWA	2 mg/m ³ (Chromium, anorg. CrII and CrIII compounds, unlöslich)	
7440-44-0	Kohlenstoff	Deutschland: AGW Kurzzeit	2,5 mg/m ³	
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion	20 mg/m ³
		Deutschland: AGW Kurzzeit	20 mg/m ³	
			Staubgrenzwert einatembare Fraktion	1,25 mg/m ³
		Deutschland: AGW Langzeit	1,25 mg/m ³	
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion	10 mg/m ³
		Deutschland: AGW Langzeit	10 mg/m ³	
	Staubgrenzwert einatembare Fraktion	2,4 mg/m ³		
7439-96-5	Mangan	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³	
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion	0,3 mg/m ³
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³	
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion	4 mg/m ³
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³	
	Staubgrenzwert einatembare Fraktion	0,5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)		
		Deutschland: AGW Langzeit	0,5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	
		Deutschland: DFG Kurzzeit	0,16 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: DFG Kurzzeit	1,6 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	
		Deutschland: DFG Langzeit	0,02 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: DFG Langzeit	0,2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
7439-96-5	Mangan	Deutschland: TRGS 903, Blut	20 µg/L	Mangan	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise: Grenzwerte gibt es für die o.g. Stoffe, jedoch nicht für die daraus gefertigten Legierungen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ FFP2 gemäß EN 14387 benutzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 5 von 8

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staub nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: fest, Pulver Farbe: metallisch silbergrau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1400 - 1550 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 7,7 - 8,1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Säuren setzt das Produkt Wasserstoff frei.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 6 von 8

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann entstehen: Giftiger Metalloxidrauch

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Bei Einatmen: Bei Bearbeitung mit der Maschine: Stäube, Dämpfe.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Nach Augenkontakt: Stäube, Dämpfe (Bei Bearbeitung mit der Maschine): reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 7 von 8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 17 = Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

Empfehlung: Stoffliche Verwertung (Recycling).

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 3.7.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.7.2015

Seite: 8 von 8

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt: 26.5.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.